



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-114/2017

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
Datum	12.10.2017

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	23.10.2017
Haupt - und Finanzausschuss	24.10.2017
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2017
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	28.11.2017
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2017
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.12.2017

### Neukalkulation Kita Beiträge

#### Anlage(n):

1. Anlage 1 Entwurf Bericht Gebührenkalkulation Walluf Kita 2018-2019
2. Anlage 2 Schreiben Land Hessen Beitragsfreistellung vom 13.09.2017
3. Anlage 3 Stellungnahme HSGB
4. Anlage 4 Übersicht Erforderliche Veränderung der Gebühren
5. Anlage 5 15.Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten
6. Antrag der CDU

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nach Beschluss kann eine Neukalkulation erfolgen.

#### Beschlussvorschlag:

Der 15.Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Walluf wird zugestimmt.

#### Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, für die neuen Betreuungsgebühren in den Kindergärten eine Neukalkulation der Kostenbeiträge und der Verpflegungsentgelte der Kindergärten für die Jahre 2018 und 2019 vorzunehmen.

Hiermit wurde das Büro WILLITZER BAUMANN SCHWED (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) beauftragt. Die Neukalkulation der Gebühren wird als r Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Kostenstruktur des Gebührenhaushaltes Kindertagesstätten stellen sich Schwerpunktmäßig wie folgt dar:

Abschreibung	6,00%
Kalkulatorische Verzinsung	6,00%

Personalkosten

81,00%

Bei Abschreibung und Kalkulatorische Verzinsung handelt es sich um festgeschriebene Werte, der Löwenanteil verteilt sich mit 81 % auf die Personalkosten. Die sonstigen Kosten mit rd. 7,00 % spielen bei der Kostenbetrachtung nur noch eine untergeordnete Rolle.

Um entscheidende Änderungen herbeizuführen, empfiehlt sich zunächst eine Diskussion, ob

- 1) ganzjährig auch weiterhin die Kindertagesstätten der Gemeinde Walluf geöffnet bleiben  
(Hinweis: Für die ganzjährige Öffnung erhält die Gemeinde keine separaten Zuschüsse!) und
- 2) der Betreuungsschlüssel in den Kitas der Gemeinde Walluf auf die Vorgaben des § 25c HKJGB zurückgefahren werden sollte.

Diese Diskussion kann unabhängig davon, in welcher Form und Höhe ab 01.08.2018 der beitragsfreie Kindergarten kommt, erfolgen. Zum Angebot des Landes Hessen wird an anderer Stelle dieser Vorlage eingegangen.

Auf Seite 11 der Kalkulation wurde der Mindestbedarf nach § 25c HKJGB mit 780 Wochenstunden (**MINDESTBEDARF**) ermittelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Walluf über das Jahr verteilt keine Schließzeiten hat. Dies ist als **absolute Ausnahme** zu werten und muss entsprechend berücksichtigt werden, da Kindertagesstätten im Regelfall über 3 Wochen Sommer und 2 Wochen Weihnachtsferien verfügen. Diese Entscheidung, die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.12.2013 einstimmig getroffen wurde, stellt eine besondere Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar.

Diese Tatsache führt daher auch zum Ergebnis das die personelle Ausstattung der Kitas der Gemeinde Walluf im Vergleich zum Mindestbedarf um rd. 40 % höher liegt (gerechnet nach Stellenplan und **nicht** nach tatsächlicher Besetzung).

Im Vergleich zum aktuellen Stellenplan stellt sich dies wie folgt dar:

Fachkraftstunden je Woche (Mindestbedarf nach §25 HKJGB)		677,92
Ausfallzeiten PAUSCHAL / (Abdeckung Leitung / Stellvertretung / Fortbildung / Urlaub / Krankheit etc.)	15%	101,69
<b>Mindestbedarf Fachkraftstunden / für 47 Wochen</b>		<b>779,61</b>
Der <b>Mindestbedarf</b> für die ganzjährige Öffnung ermittelt sich mit 52 Wochen und ergibt im Ergebnis:		<b>862,55</b>
Der aktuelle Stellenplan hält für die kommunalen Kitas folgende Stellenanteile bereit :		
1. Kita Im Paradies	16,46	641,94
2. Villa Regenbogen	8,02	312,78
<b>Aktueller Stellenplan</b>		<b>954,72</b>

**Die Personalausstattung der Kindertagesstätten liegt damit nur 11 % über dem „Mindestbedarf“.**

Folgende Entscheidungen der kommunalen Gremien sind hierzu herbeizuführen:

- 1). Die Gemeinde Walluf führt ab dem Haushaltsjahr 2018 in den kommunalen Kindertagesstätten wieder allgemeine Schließzeiten ein (3 Wochen Sommerpause, 2 Wochen Weihnachtsferien). **Ja/Nein**
- 2). Der Betreuungsschlüssel in den kommunalen Kindertagesstätten wird nach § 25c HKJGB festgeschrieben **ODER** Der Betreuungsschlüssel in den kommunalen Kindertagesstätten wird mit ..... % festgeschrieben

Unter der Voraussetzung dass diese Beschlüsse erfolgen, ist eine Nachkalkulation vorzunehmen. Die Auswirkung der Schließzeiten auf die monatlichen Beiträge können den Seiten 15 und 16 entnommen werden.

**Übernahme der Kita-Beiträge durch pauschalierten Beitrag des Landes 136 € pro Monat:**

Um in den Genuss der Beitragszahlung durch das Land zu kommen, ist es erforderlich, sich vertraglich gegenüber dem Land zu verpflichten, die Kinder **ab 3 Jahre** bis zum Schuleintritt für sechs Stunden beitragsfrei zu stellen.

Dies ergäbe aufgrund der vorliegenden Kalkulationen neue Gebühren, die der **Anlage 2** entnommen werden können.

Das große Defizit tritt bei der Betreuung der Altersgruppe 0-3 Jahre ein. Hier entsteht das entscheidende Defizit, welches unter Berücksichtigung der Drittelregelung geschlossen werden muss. Ein Gebührenanpassungsvorschlag ist als **Anlage 3** beigefügt.

**Kostendeckende Verpflegung (Seite 9 der Kalkulation)**

Das kostendeckende Verpflegungsentgelte wurde pro Kind und Monat mit 80 € ermittelt. Das aktuelle Verpflegungsentgelt beträgt 35 €.

Vorschlag der Anpassung:

	Grund- betrag	Wochengebühr	Tag
Verpflegungsgeld	35,00 €	10,00 €	2,00 €
2018	50,00 €	15,00 €	3,00 €
2019	65,00 €	17,50 €	3,50 €
2020	80,00 €	20,00 €	4,00 €

Hinweis: Es wird empfohlen mit dem Bistum/Rentamt die gleichen Verpflegungsentgelte für die Kita in Oberwalluf zu vereinbaren.

**Manfred Kohl**, Bürgermeister